

Wissens des Beschuldigten ist es jedoch erforderlich, daß die von der Abteilung IX bereitgestellten Vernehmungsprotokolle und sonstigen Untersuchungsdokumente kurzfristig einer zielgerichteten Auswertung unterzogen werden, damit gegebenenfalls noch während der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens konkretisierende Rückfragen an die Untersuchungsabteilung gerichtet werden können.

Erfordernisse der Zusammenarbeit zwischen der operativen Dienst-  
einheit, die zuvor den Operativen Vorgang bearbeitet hat, und  
der zuständigen Untersuchungsabteilung erwachsen des weiteren  
oftmals im Zusammenhang mit der Veranlassung und Durchsetzung  
schadensverhütender Maßnahmen sowie von Maßnahmen zur Beseiti-  
gung von begünstigenden Bedingungen von Straftaten und anderen  
Rechtsverletzungen, insbesondere zur Beseitigung von Mängeln  
und Mißständen. Diesbezügliche im Ermittlungsverfahren erarbei-  
tete oder vervollständigte Erkenntnisse müssen überprüft und  
konkretisiert werden, beispielsweise in bezug auf die Feststel-  
lung von konkreten Disziplinverstößen, Rechts- und Pflichtver-  
letzungen bestimmter Personen, die Klärung ihrer Verantwortung  
usw. Handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge,  
müssen die für das jeweilige Gebiet zuständigen operativen  
Diensteinheiten des MfS einbezogen werden, damit die erforder-  
lichen Veränderungen bestimmt werden können. Auch die Durch-  
setzung der erforderlichen Veränderungen liegt im Schwerpunkt  
in der Verantwortung der zuständigen operativen Dienst-  
einheit; die das Ermittlungsverfahren bearbeitende Untersuchungsab-  
teilung muß in der Regel die offiziellen Maßnahmen - beispiels-  
weise das Tätigwerden des Staatsanwalts auf der Grundlage der  
§§ 13 (5) und 19 (4) StPO oder die entsprechende Wirksamkeit  
des Gerichts in der Hauptverhandlung gemäß § 209 (2) StPO  
und in Auswertung des Strafverfahrens gemäß § 256 StPO - ver-  
anlassen.

Die Orientierungen des X. Parteitags der SED und die bisheri-  
gen Erfahrungen auf diesem Gebiet, die in einigen gesellschaft-  
lichen Bereichen im Zusammenhang mit Strafverfahren herbeige-  
führten Veränderungen in Richtung Wiederherstellung gesetzlicher